



AMTSBLATT

der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

3. Jahrgang

Nr. 23

Datum: 07.08.2026

Inhaltsverzeichnis:

- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 74 „Südlich der Römerstraße“ im OT Langengern
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

Bekanntmachung

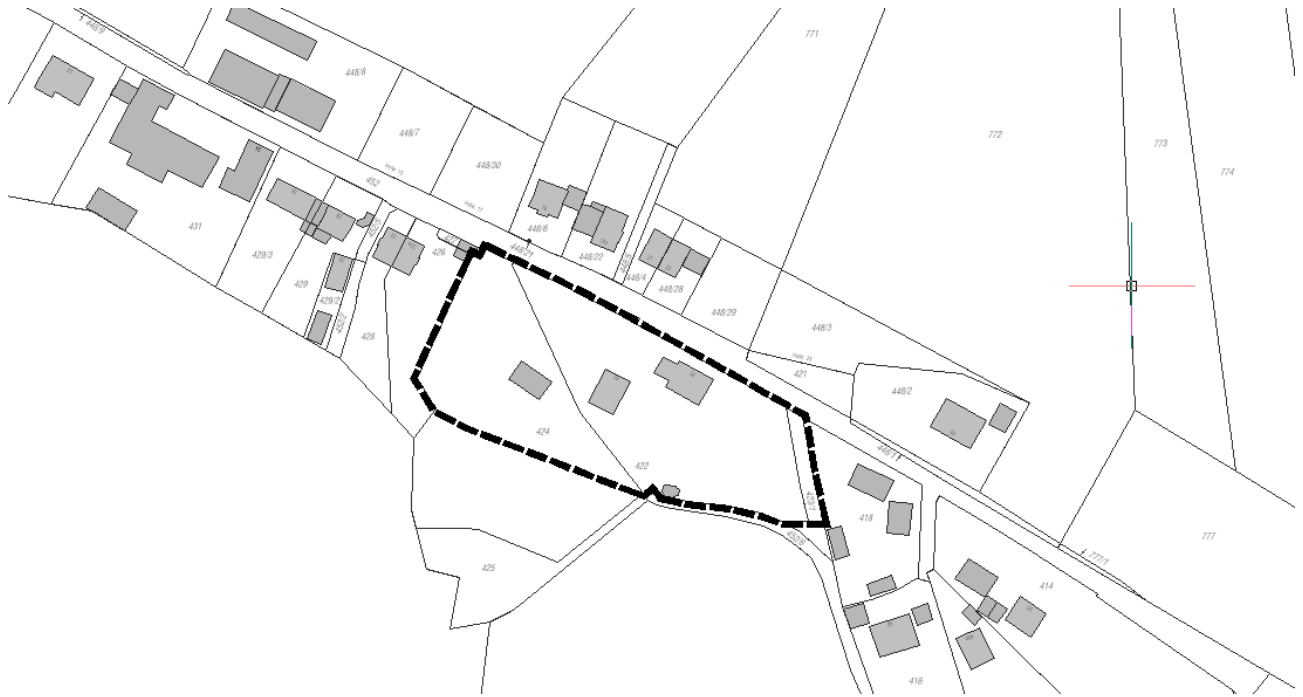
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 74 „Südlich der Römerstraße“ im OT Langengern Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „Südlich der Römerstraße“ beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 02.01.2023 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

In der Sitzung vom 28.07.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 74 „Südlich der Römerstraße“ in der Fassung vom 28.07.2026 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im OT Langengern und umfasst die folgende Flurnummer vollständig: 422 sowie die Teilflächen: 423/1, 424 innerhalb der Gemarkung Langengern.



Plandarstellung (nicht maßstabsgetreu)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Ortsteil Langengern besteht ein Bedarf an Einfamilienhäusern, die überwiegend von der einheimischen Bevölkerung nachgefragt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Nachverdichtung durch neue Wohnbauflächen im Innenbereich des Ortsteils Langengern durch die Gemeinde Erdweg nachgekommen. Es wird die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für Wohnbebauung und weitere nicht störende Nutzungen in Langengern geschaffen. Das Plangebiet eignet sich für ein allgemeines Wohngebiet, da es im Norden, Osten und Westen an bereits vorhandene Wohnbebauung anschließt. Um die Errichtung der Wohnbebauung zu ermöglichen, dabei die städtebauliche Ordnung zu gewährleisten und verkehrliche sowie grünordnerische Belange zu berücksichtigen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textliche Festsetzungen (Teil B), mit der Begründung (Teil C) kann im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

10.08.2026 bis einschließlich 18.09.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Erdweg im Bereich Rathaus – Amtliche Bekanntmachungen (amtsblatt.erdweg.de) eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Zimmer-Nr. 7 (2. OG), Rathausplatz 1, 85253 Erdweg während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Dabei sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden (bauamt@erdweg.de). Bei Bedarf können diese aber auch auf einem anderen Weg (Textform an Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg, oder während den Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Es liegen bislang keine umweltbezogenen Informationen vor.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Erdweg, den 31.07.2026
Gemeinde Erdweg
gez.
Christian Blatt
Erster Bürgermeister

.....

Ende der amtlichen Bekanntmachung

GEMEINDE ERDWEG
Christian Blatt
Erster Bürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.